

Landkreis Nordwestmecklenburg
Amtliche Bekanntmachung
Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Aufgrund des § 10 Abs. 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. 1 S. 2242) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes öffentlich bekanntgegeben:

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgte eine neue Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:

Herr Stephan Murr wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2020 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Landkreis Nordwestmecklenburg bestellt. Diesem wurde erneut der Kehrbezirk NWM-09 zugewiesen.

Die entsprechenden Kontaktdaten können auf der Homepage des Landkreises eingesehen werden.

Der Landkreis wünscht dem neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit.

Grevesmühlen, 01. Juli 2020


H.-M. Helbig
Fachdienstleiter

